

Merkblatt

für die Antragstellung auf Übernahme des Kindergartenbeitrages

Mit Urteil vom 26.11.2008 hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass für Kindergartenbeiträge bzw. vergleichbare Aufwendungen beide Elternteile nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit aufzukommen haben. Dies kann bedeuten, dass sich der barunterhaltspflichtige Elternteil auch an den Kindergartenkosten für ein Kind ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung zu beteiligen hat. Es handelt sich hier um einen sog. Mehrbedarf des Kindes, der zusätzlich zu den eigentlichen Unterhaltsbeträgen fällig wird.

Dieses Urteil wirkt sich auch auf das Verfahren für die Übernahme des Kindergartenbeitrages aus. Der Antragsteller ist demzufolge verpflichtet,

- nachzuweisen ob der barunterhaltspflichtige Elternteil den Mehrbedarf (Kindergartenbeitrag) leisten kann, oder
- Nachweise bzw. Gründe darzulegen, warum dieser den Mehrbedarf nicht leisten kann.

Da es sich bei dem Mehrbedarf um vorrangige Leistungsansprüche handelt, ist jeder Antragsteller **verpflichtet** diese auch zu überprüfen und ggf. durchzusetzen.

Hierbei können die Beistände der Stadt Schweinfurt Frau Jenner (A - K, Tel. 09721/51-7821) Frau Klinger (L - Ri, Tel. 09721/51-7835) und Frau Nidermaier (Rj - Z, Tel. 09721/51-7822) oder ein Rechtsanwalt behilflich sein. Die Geltendmachung über einen Beistand ist für den Berechtigten kostenfrei.

Sofern absehbar ist, dass der Zahlungspflichtige freiwillig zur Zahlung des Mehrbedarfes nicht bereit ist oder die Feststellung der Leistungsfähigkeit sich verzögert, besteht unter folgenden Voraussetzungen die Möglichkeit, dass der Kindergartenbeitrag auch bereits vor der endgültigen Klärung der Kostenverteilung an den Kindergartenträger ausgezahlt werden kann:

Der Antragsteller muss nachweisen, dass er den Mehrbedarf vom Vater einfordert und er ist bereit eine Abtretungserklärung zu unterzeichnen, die es dem Jugendamt ermöglicht, bei tatsächlichen Zahlungen des Mehrbedarfes durch den Unterhaltspflichtigen, diesen in Höhe des vorauslagten Elternbeitrages zu vereinnahmen.

✂

Abtretungserklärung gem. §§ 398 ff. BGB

Mit der Prüfung und Geltendmachung des Anspruches meines Kindes _____ auf Zahlung eines Mehrbedarfs in Form des Kindergartenbeitrages gegen seinen Vater,

- kümmere ich mich selbst.
- habe ich _____ (Rechtsanwalt oder Beistandschaft) beauftragt. Die entsprechenden Nachweise liegen bei.
- werde ich einen Rechtsanwalt oder Beistand beauftragen und innerhalb der nächsten 4 Wochen einen Nachweis vorlegen.

Als sorgeberechtigte Person trete ich, _____, im Falle einer Zahlungsverpflichtung des barunterhaltspflichtigen Elternteils auch für den Mehrbedarf bis zur Höhe des vom Stadtjugendamt Schweinfurt für den gleichen Zweck vorauslagten Kindergartenbeitrages (Höhe des Elternbeitrages) an die Stadt Schweinfurt, ab.

Diejenige Person, welche den Anspruch geltend macht, wird hiermit von mir berechtigt, die eingehenden Beträge bis zur Erfüllung der offenen Forderung an das Stadtjugendamt Schweinfurt zu überweisen.

_____,
(Schweinfurt, Datum)

(Unterschrift)